



SV 28/2024	
X	öffentlich
	nichtöffentlich

SITZUNGSVORLAGE

für

Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2024
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	25.04.2024
Rat der Gemeinde Finnentrop	07.05.2024

Anregung gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop

hier: Verein Zukunft Heggen

Stellungnahme des Arbeitskreises Verkehr zu aktuellen Themen

1. Lärmaktionsplan der Gemeinde Finnentrop

2. Schulisches Mobilitätskonzept

1.

Der Verein Zukunft Heggen hat mit Schreiben vom 28.02.2024, hier eingegangen am 01.03.2024, beantragt,

1. eine Überarbeitung des Zwischenberichts zur Lärmaktionsplanung durch den Umwelt- Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop und
2. die vorgeschlagenen Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements für die Haupt- und Hollenbocker Straße in Heggen mit einer Priorität von 1 (höchste Stufe) einzustufen und eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Haupt- und Hollenbocker Straße zu prüfen.

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Vereins Zukunft Heggen wird verwiesen.

Der Antrag ist gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop als Anregung zu behandeln.

2.

2.1 Lärmaktionsplan der Gemeinde Finnentrop

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit das beauftragte Fachbüro RP Schalltechnik um Stellungnahme gebeten.

In der E-Mail des Herrn Ralf Pröpper vom Fachbüro RP Schalltechnik am 09. März 2024 heißt es zu den vom Verein Zukunft Heggen genannten Einwendungen:

„Wie im Zwischenbericht hinterlegt, sind die Verkehrsdaten aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2019 hochgerechnet worden.“

Im Vortrag hatte ich betont, dass diese Vorgehensweise seitens der Bundesregierung beschlossen wurde, weil die allgemeine Straßenverkehrszählung im Jahr 2020 pandemiebedingt ausgefallen ist.

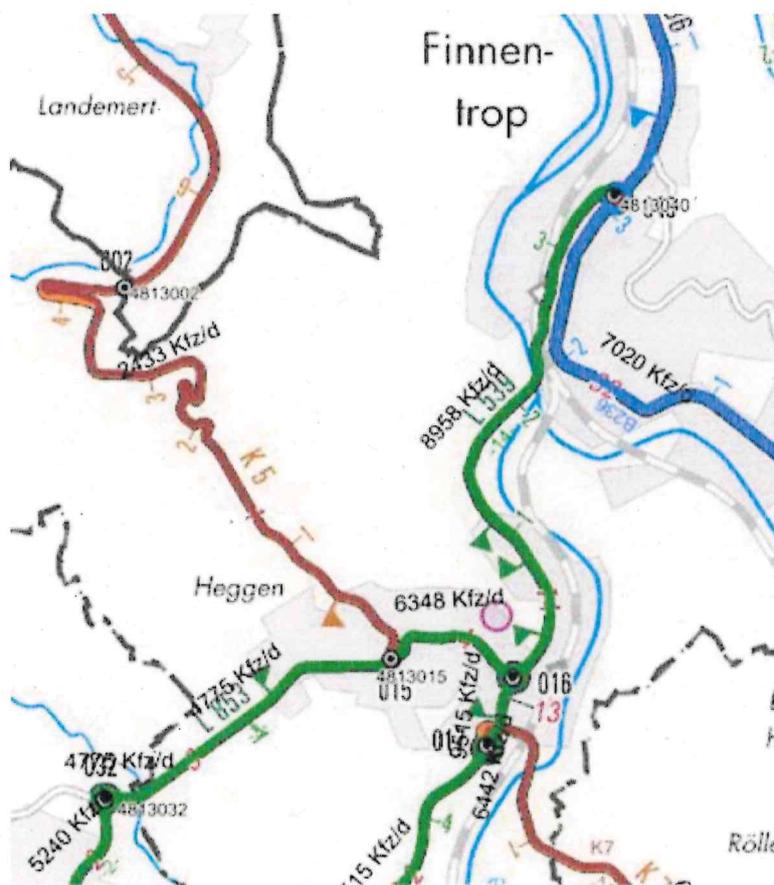
Im Jahr 2021 ist die Zählung nachgeholt worden. Das Land hätte die Zählung auch nicht mehr einarbeiten können, da die Auswertung der VKZ 2021 erst im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wurde.

Ich hatte auch im Vortrag darauf hingewiesen, dass die Verkehrsbelastung 2021 insgesamt geringer ausgefallen ist als die Hochrechnung der Belastung von 2015 auf 2019.

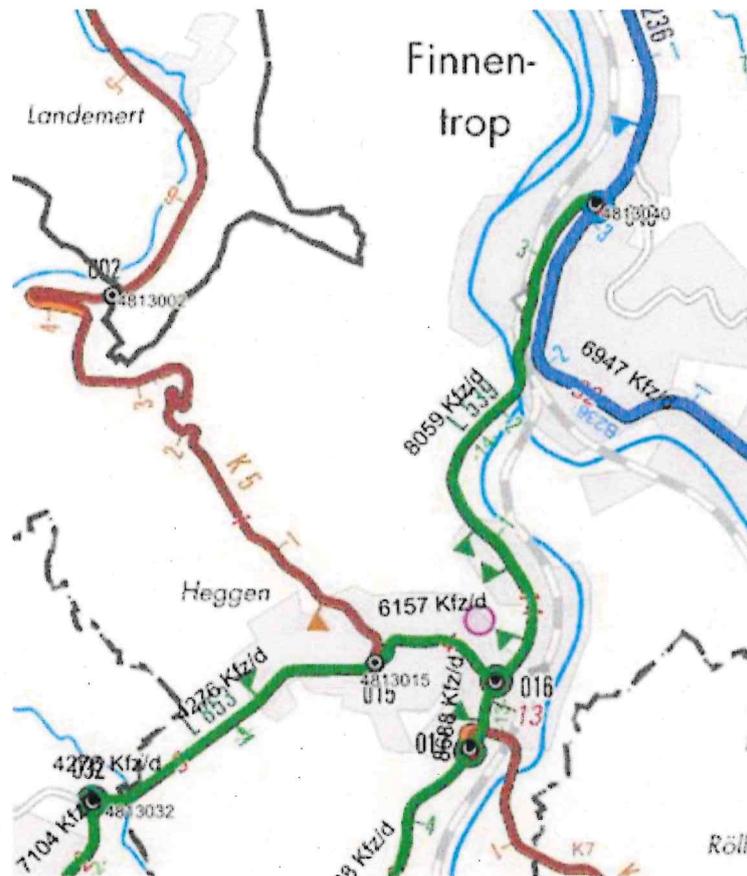
In der Lärmaktionsplanung wurde also mit Worst-Case-Ansätzen gerechnet. Somit besteht kein Anlass zur Annahme, dass die Verkehrsdaten zu gering sind.

Ich lege dieser Mail die beiden Screenshots der Belastung 2019 und 2021 bei, die ich der offiziellen Website des Landes <https://www.nwsib-online.nrw.de/> entnommen habe.

Verkehrsbelastung 2019



Verkehrsbelastung 2021



Die Verkehrsbelastung 2015, die im Aktionsplan 2018 beschrieben wurde, ist dem Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Finnentrop 2017 „Finnentrop-Stufe-3...“ des Landes NRW entnommen worden.

Dort wurde nur eine Verkehrsbelastung für den Gesamtabschnitt hinterlegt, die wir in den Bericht des LAP Stufe 3 übernommen haben.

In Runde 4 ist die verwendete Verkehrsbelastung nicht mehr im Bericht des Landes NRW enthalten (vgl. Anlage 1 des Zwischenberichts).

Wir haben daher die Daten aus der o.g. Quelle entnommen. Diese o.g. Quelle ist detaillierter als die Angabe des Landes.

So haben wir in Tabelle 1 des Berichts zwei unterschiedliche Abschnitte für die L 539 aufgeführt.

Die nächste bundesweite Verkehrszählung (VKZ) soll im Jahr 2025 stattfinden. Die Ergebnisse der VKZ werden für die Runde 5 der Lärmaktionsplanung verwendet.

Eine „Überarbeitung“ des Berichts, so wie vom Verein gefordert, kann von unserer Seite nicht vorgenommen werden.

Wir haben die Lärmkartierung nicht berechnet, sondern nur auf die Ergebnisse der Lärmkartierung zurückgegriffen, die vom Landes NRW (LANUV) geliefert wurden.

Das LANUV führt auch keine Neuberechnung durch, da die Verkehrsdaten aus deren Sicht eindeutig sind.“

2.2 Schulisches Mobilitätskonzept

Der Rat der Gemeinde Finnentrop hat in der Sitzung am 06.02.2024, Punkt 2, SV 8/2024, einstimmig die der Sitzungsvorlage 8/2024 beigefügte Maßnahmenübersicht beschlossen.

Von den in Heggen ermittelten sechs Problemstellen wurden drei in die Priorität 1, zwei in die Priorität 2 und die in dem Antrag genannte Problemstelle 60 der Priorität 3 zugeordnet.

Der Verein Zukunft Heggen merkt kritisch an, dass über die sechs genannten Stellen hinaus viele weitere Problemstellen im Verlauf der Haupt- und Hollenbocker Straße außen vorge lassen wurden.

Die unter Einbeziehung des Büros bueffee ermittelten Problemstellen sind nach Befragung der Eltern und Schülerinnen und Schüler beschrieben und festgelegt worden, resultieren folglich aus tatsächlichen Erfahrungen und fachlicher Expertise des von der Gemeinde Finnentrop beauftragten Planungsbüros. Insofern bilden diese auch in allen betrachteten Orten der Gemeinde Finnentrop die Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des schulischen Mobilitätsmanagements.

Selbstverständlich gibt es darüber hinaus immer noch weitere Stellen im öffentlichen Raum, an denen Verbesserungsmaßnahmen denkbar sind, diese werden aber in diesem Projekt-rahmen mit immerhin noch 61 betrachteten Stellen zunächst nicht gezielt betrachtet. Das heißt aber grundsätzlich nicht, dass hier punktuell im Rahmen einer verkehrlichen Gesamtbetrachtung noch ergänzende Maßnahmen aufgegriffen werden.

Die vom Rat der Gemeinde Finnentrop beschlossene Priorisierung resultiert aus der Gesamtbetrachtung aller 61 Problemstellen und wird bezogen auf die Problemstelle 60 als angemessen eingestuft. In dem Straßenabschnitt der Hollenbocker Straße ist für eine sichere Querung durch Fußgänger eine Lichtsignalanlage vorhanden, eine Querungshilfe, die an anderen Problemstellen mit höherer Priorisierung möglicherweise noch hergestellt werden muss. Insofern hält die Verwaltung die bestehende Priorisierung für gerechtfertigt.

Der Verein Zukunft Heggen bittet auch zu prüfen, ob die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstraße und Hollenbocker Straße möglich ist. Bekanntlich werden entsprechende Vorschläge und erkennbare verkehrliche Entwicklungen durch die Verkehrskommission unter Beteiligung verschiedener Aufgabenträger bewertet und notwendige und rechtlich zulässige Maßnahmen festgelegt.

Es ist vorgesehen, die Anordnung von Tempo 30 auf einer Teilstrecke der OD Heggen (L 853) durch die Verkehrskommission zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor,

1. den Antrag des Vereins Zukunft Heggen vom 28.02.2024 zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Finnentrop dem zuständigen Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und
- 2 dem Rat der Gemeinde Finnentrop vorzuschlagen,
 - a) die Priorität der Problemstelle 60 nicht zu ändern und
 - b) die Anordnung von Tempo 30 auf eine Teilstrecke der OD Heggen (L 853) durch die Verkehrskommission prüfen zu lassen.

Finnentrop, 15.04.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Anlage(n):

(1) 28.02.2024 Schreiben Verein Zukunft Heggen

Verein Zukunft Heggen

Postanschrift: Jochen Schäfer | Grüner Weg 19 | 57413 Finnentrop - Heggen

28. Februar 2024

An den
Bürgermeister, Rat und Verwaltung der Gemeinde Finnentrop
Am Markt 1
57413 Finnentrop



Stellungnahme des Arbeitskreises Verkehr zu aktuellen Themen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Unverständnis haben wir die jüngsten Entscheidungen der Gemeinde Finnentrop zu folgenden verkehrsbezogenen Themen zur Kenntnis genommen.

1. Lärmaktionsplan der Gemeinde Finnentrop

Im Rahmen der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 1. Februar 2024 ist der Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung 4. Runde vorgelegt worden. Der Zwischenbericht ist von einem Fachbüro erstellt worden, welches von der Gemeinde Finnentrop beauftragt wurde.

Sicherlich ist den Ausschuss-Mitgliedern aufgefallen, dass das Fachbüro auf Lärmkarten zurückgegriffen hat, die auf Daten der amtlichen Verkehrszählung 2015 basieren. Von einer „Fortschreibung“ des ersten Lärmaktionsplans der Gemeinde Finnentrop aus dem Jahr 2018 kann daher nicht die Rede sein.

Für die viel befahrene L 539 hat der Rückgriff auf veraltete Verkehrszählungsdaten zur Folge, dass die Verkehrsmenge von 10.400 Kfz/Tag (Lärmaktionsplanung 3. Runde) auf 9.500 Kfz/Tag (Lärmaktionsplanung 4. Runde) reduziert wird. Die ebenfalls stark frequentierte L 853 wird in den Lärmkarten nicht berücksichtigt, obwohl das Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz pro Jahr überschritten ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen Bund und Ländern vereinbart worden ist, die Lärmaktionsplanung auf Basis der letzten Zählung 2015 -korrigiert um die bislang beobachtete Verkehrssteigerung- durchzuführen. Das von der Gemeinde Finnentrop beauftragte Fachbüro hingegen hat die Daten der amtlichen Verkehrszählung 2015 übernommen.

Vor dem Hintergrund der maroden Verkehrsinfrastruktur in Südwestfalen kann die Gemeinde Finnentrop ihren Bürgern nicht ernsthaft vermitteln wollen, dass das Verkehrsaufkommen und somit auch die Lärmbelastungen auf den Landstraßen in Heggen seit 2015 zurückgegangen sind.

Im Hinblick auf die nicht unbeträchtlichen Kosten für die Beauftragung des Fachbüros beantragen wir deshalb, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss eine Überarbeitung des Zwischenberichts veranlasst, um die seit 2015 beobachteten Verkehrssteigerungen zu berücksichtigen.

2. Schulisches Mobilitätskonzept

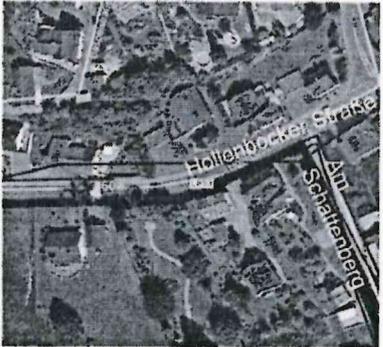
Im Rahmen der Sitzung des Rates der Gemeinde Finnentrop am 6. Februar 2024 wurde von dem mit der Erstellung eines schulischen Mobilitätsmanagements zur Einrichtung von Hol- und Bringzonen beauftragten Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation 60 Problemhäufungsstellen vorgestellt, davon sechs Stellen in Heggen.

Die unten dargestellte Problemstelle 60 beschreibt beispielhaft die aktuelle Verkehrssituation auf der Haupt- und Hollenbocker Straße in Heggen.

(ELTERN-)HINWEISE FINNENTROP


berlin köln wuppertal

Problemstelle 60



- sehr viel Verkehr
- Fahrzeuge sind zu schnell
- Fahrzeuge/LKW meist sehr schnell und nah am Gehweg
- schwere LKW's die deutlich zu schnell sind und gefährlich nah am Gehweg fahren
- große 40 Tonner zum Industriegebiet, sie könnten auch einen anderen Weg nehmen, fahren aber durch Heggen

- Anmerkungen Bigge-Lerne-Gemeinschaft (grün)
- Anmerkungen Grundschulen und Kita (schwarz)

© blueffee GbR • Bildhauerstraße 13 • 42105 Wuppertal 22

Als Maßnahmen zu dieser Problemstelle schlägt das Büro vor: „Vermessung Fahrstreifenbreite, ggfs. Fahrstreifenbegrenzung und Bischofsmützen auf Bord prüfen, Tempo 30“. Als Verein Zukunft Heggen begrüßen wir die vorgeschlagenen Maßnahmen. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass viele weitere Problemstellen im Verlauf der Haupt- und Hollenbocker Straße außen vorgelassen wurden, obwohl auch hier täglich viele Kinder die Landstraße überqueren müssen. Zur Kindermobilität gehören neben Schul- und Kindergartenwegen auch Spielwege innerhalb des Dorfes über die Landstraße L 853 hinweg sowie Spielaktivitäten im Seitenraum. Diese sind in der Ortsdurchfahrt Heggen als in hohem Maße gefährlich einzustufen.

Für großes Unverständnis sorgt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Rates der Gemeinde Finnentrop, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu dieser Problemstelle als „nachrangig“ mit einer Priorität von 3 (niedrigste Priorität) einzustufen.

Wir beantragen deshalb, dass der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließen möge, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu dieser Problemstelle mit einer Priorität von 1 (höchste Priorität) einzustufen und die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Haupt- und Hollenbocker Straße zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Remmes